

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-869

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. hat mit Eingabe vom 30.06.2017 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben „Modernisierung Kraftwerk Rosenberg“ gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die EVN plant die Modernisierung des historischen Kraftwerkes Rosenberg. Dabei sind die Neuerrichtung von Krafthaus und Wehranlage, die Vergrößerung des bestehenden Stauraums und die Sanierung des Triebwasserstollens geplant. Im Zuge des Vorhabens wird es durch die Neuherstellung einer Unterwassereintiefung (Tieferlegung der Flusssohle) von bis zu 1,5 Meter zu Entnahmen von Flusssediment aus dem Kamp sowie einer Neugestaltung der Flussufer sowohl im Oberwasser als auch im Unterwasser kommen. Durch Maßnahmen zur Tieferlegung der Flusssohle und zur Strukturierung werden sowohl die Flusssohle als auch die flussnahen Uferbereiche über eine Länge von 1,588 km neu gestaltet.

Das Stauziel wird um ca. 1,62 m erhöht, der geplante Stau um etwa 300 m auf insgesamt 1031 m verlängert, der Stauraum soll ein Volumen von etwa 300.000 m³ umfassen. Das Triebwasser wird über den bestehenden Stollen dem Krafthaus und den Turbinen zugeleitet. Dafür sind Ertüchtigungen am Stollen notwendig. Die maximale Leistung erhöht sich auf 2,22 MW, der Ausbaudurchfluss auf 16 m³/s und die jährliche Stromerzeugung verdoppelt sich von 4,06 GWh auf 8,14 GWh.

In der Restwasserstrecke sind keine Maßnahmen vorgesehen. Lediglich im Bereich unmittelbar vor dem Krafthaus sind die Auffassung der bestehenden Furt und die Verziehung der Unterwassereintiefung in die Restwasserstrecke geplant. An der geplanten Wehranlage werden eine Fischaufstiegsschnecke und eine Wasserkraftschnecke zur Restwassernutzung vorgesehen.

Das bestehende Krafthaus soll durch einen neuen, kleineren Bau an derselben Stelle ersetzt werden. Für die Zufahrt vom Krafthaus zur Wehranlage sollen die bestehenden Wirtschaftswege ertüchtigt werden. Neue Wege sind nicht geplant. Die bestehende Fußgängerbrücke soll abgetragen und durch eine neue Brücke ersetzt werden. Der Anschluss an das öffentliche Wegenetz bleibt unverändert.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **02.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Gemeinde Rosenberg-Mold, der Gemeinde Altenburg, der Marktgemeinde Gars am Kamp sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **02.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 02.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in einer der Standortgemeinden oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat innerhalb der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur